

N i e d e r s c h r i f t

über die. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 12.03.2024, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann
Ausschussvorsitzende/r HFA	Herr Hendrik Lodde
Stellv. Ausschussvorsitzende/r HFA	Frau Ellen Buchborn-Klos Herr Dr. Christof Schütz
Ausschussmitglieder HFA	Herr Frank Hille Herr Manfred Leun Frau Dr. Cornelia Marck Herr Christian Schmidt Herr Matthias Spangenberg Herr Ulrich Weiß (in Vertretung von Herrn Lothar Weigel)
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Globuschütz
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Frau Gudrun Lang Herr Joachim Schaffer
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Dennis Bastian Dern Herr Wolfgang Gath Herr Uwe Markgraf Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian
Schrifführer/in	Frau Monika Schäfer
<u>Abwesend:</u>	
Ausschussmitglieder HFA	Herr Lothar Weigel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Frau Karin Lenz Herr Dirk Schimmel
Magistrat	Herr Tim-Ole Steinberg
Mitglieder	Herr Nicolas Kuboschek Herr Meric Uludag

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Tatjana Schamrin

Verwaltung

Herr Mike Frey
Herr Johannes Leun

Seniorenbeirat

Herr Bernd Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Austausch Geschäftsordnung
- 4 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Kenntnisnahme der Anzeigen nach § 26a HGO, § 2 GO

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hendrik Lodde eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung (2. Lesung Haushalt am 06.02.2024) sind weder beim Vorsitzenden noch in der Verwaltung eingegangen, so dass die Niederschrift als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 Austausch Geschäftsordnung

Zu Beginn begrüßt der Stadtverordnetenvorsteher Globuschütz alle Anwesenden und erläutert kurz die von ihm geänderte Hauptsatzung und Geschäftsordnung, die allen Ausschussmitgliedern zugeleitet wurde.

Der Ausschussvorsitzende, Hendrik Lodde, möchte zunächst auf die Inhalte in der Hauptsatzung eingehen und anschließend über die möglichen Veränderungen der Geschäftsordnung.

Insbesondere das Themenfeld „Einrichtung einer Bürgerfragestunde“, zu dem auch ein Antrag der damaligen Fraktion der „Linken“ nach wie vor im Geschäftsgang ist, führt zu einer längeren Diskussi-

on, an der sich sowohl der Ausschussvorsitzende Hendrik Lodde, der Stadtverordnetenvorsteher Globuschütz, der Bürgermeister, Herr Wedemann, sowie die anwesenden Ausschussmitglieder Dr. Schütz, Herr Altenheimer, Herr Hille, Herr Spangenberg, Herr Leun und Frau Lang beteiligen.

Man verständigt sich darauf, zukünftig eine Bürgersprechstunde vor der Stadtverordnetenversammlung zu etablieren, Folgende Punkte seien hierfür noch zu besprechen – Anwesenheit der/des Antragstellers/der Antragstellerin, Einreichung der Fragen 1-2 Wochen vor der Stadtverordnetenversammlung, keine Themen, die anschließend in der StaVo behandelt werden. Die Einrichtung einer Fragestunde sei lt. Aussage von Herrn Lodde keine Pflichtaufgabe der Stadtverordnetenversammlung, so dass es für die Einrichtung einer solchen Fragestunde auch keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Um die Hauptsatzung in dieser Richtung nicht ändern zu müssen schlägt Herr Dr. Schütz vor, hier pragmatisch vorzugehen und im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung diese Fragestunde mit den noch zu klärenden organisatorischen Punkten zukünftig einzurichten. Es gibt einen Vorschlag des Ältestenrates, dem man zustimmen könnte.

Herr Altenheimer hegt Zweifel, ob dieses Mittel von der Bevölkerung angenommen wird. Eine Änderung der Hauptsatzung sei nicht erforderlich.

Adressat einer Bürgerfragestunde sollte der Bürgermeister und/oder der Stadtverordnetenvorsteher im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zu begrenzen. Der Bürgermeister weist noch daraufhin, dass die Fragestunde transparent gehalten werden soll und alle ansprechbar sind und man sich an § 16a und 16b halten werden soll. Klare Regeln sollen auf einem kleinen Informationsblatt festgeschrieben werden, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Fragen erlaubt sind und auch wer gefragt werden darf.

Herr Lodde fasst die 5 Bullet Points aus der Diskussion zur Vorbereitung einer Bürgerfragestunde zusammen.

- Außerhalb der StaVo – 15 Minuten vorher
- Bürgermeister, StaVo-Vorsteher
- Keine Fragen der aktuellen StaVo-Sitzung
- Alle Bürgerinnen und Bürger
- Eine Nachfrage ist möglich
- 15 Minuten – falls nicht ausreichend, wird schriftlich beantwortet
- 7 Tage Vorlauffrist

2. Geschäftsverteilungsplan für die Ausschüsse

Herr Globuschütz teilt mit, dass die Änderungen auf Absprachen in der Arbeitsgruppe beruhen. Die Idee war, zu klären, welcher Ausschuss ist für was zu zuständig ist.

§ 2 neuer Absatz 3 gibt die Möglichkeit dies zu verschriftlichen unbeschadet der Aufgaben des HFA, da dies gesetzlich festgelegt, der StaVo die Option durch Beschluss zu geben, die Geschäftsverteilung der Ausschüsse zu ändern.

Herr Altenheimer stellt sich die Frage, was die Notwendigkeit davon sei, wenn man das in der Hauptsatzung detaillierter geschrieben wird und ob/welcher Mehrwert entsteht. Zielführung sei lt. Herr Spangenberg, dass ein vernünftiges Angebot vorbehalten wird.

Zur Geschäftsverteilung einigt man sich darauf, dass diese Geschäftsverteilung nicht explizit in die Hauptsatzung mit aufgenommen werden soll. Allerdings soll eine Ermessensregelung aufgenommen werden (Kann-Regelung). Die Stadtverordnetenversammlung kann damit per Beschluss einen Geschäftsverteilungsplan festlegen.

Weitere Änderungen zur Hauptsatzung liegen nicht vor, so dass Herr Lodde nun die Geschäftsordnung zur Diskussion und Beratung stellt.

Anschließend beriet man die Änderungsvorschläge von Herrn Globuschütz für die Geschäftsordnung. Ausschussmitglied Herr Hille sieht ebenfalls die Verkürzung der Zeit von Antragstellung bis zur endgültigen Entscheidung von Anträgen positiv, Herr Spangenberg widerspricht erneut gegen und weist darauf hin, dass von einer Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten kein immens langer Zeitraum bestehe.

Zur Diskussion über die Änderungen der Geschäftsordnung weist Dr. Schütz darauf hin, dass das primäre Ziel der Neufassung sein sollte, dass 3-spurige Verfahren (Einbringung Anträge in die Stadtverordnetenversammlung, Vorberatung in den Ausschüssen, Entscheidung in der StaVo) aufzulösen und einen auch für die Bürger nachvollziehbaren und kürzeren Verfahrensweg zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss geklärt werden, wer festlegt, in welchen Ausschuss die Anträge vorgelegt werden soll.

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen, dieses 3-spurige Verfahren abzuschaffen, um die langen Zeiträume zu verkürzen.

Ausschussmitglied Spangenberg hält die bisherige Vorgehensweise für richtig und wichtig, da jeder Antrag zunächst form- und fristgerecht in das Parlament eingebracht und von dort weiterverwiesen werden sollte in die drei Ausschüsse zur Beratung, bevor dann eine endgültige Entscheidung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung getroffen wird.

Die 2-wöchige Antragsfrist gilt selbstverständlich auch für die jeweilige Ausschusssitzungen. Falls keine Beratung in den Ausschüssen notwendig ist (Antragsteller kann dies festlegen), kann ein Antrag auch direkt in die Stadtverordnetenversammlung aufgenommen werden. Ein Antrag wird, auch wenn er zunächst im Ausschuss beraten werden soll, immer auch auf die folgende Stavo-Tagesordnung mit aufgenommen.

Über diese Änderung herrscht einstimmige Zustimmung.

Zur Änderung § 9 Abs. 3 erläutert der Bürgermeister, dass bei Einladung alle TOPS vorliegen sollen, jedoch kann es sein, dass vorher der Magistrat noch tagen muss oder externe Gutachten noch nicht in Gänze vorliegen. Daher ist der Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers zur Änderung der GO nicht sinnvoll.

Daher soll der vorliegende Änderungsvorschlag auf eine „Soll-Vorschrift“ angepasst werden. Alle Unterlagen mit allen Anlagen SOLLEN vorher vorlegen. Dabei ist allen bewusst, dass dies ggfs. nicht immer leistbar ist.

Zur Thematik „Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzungen des Ältestenrates“ weist Bürgermeister Wedemann hin, dass der Ältestenrat grundsätzlich nichtöffentlich ist und dass der Text wie folgt lautet:

Sachverständige können gemäß Herrn Altenheimer trotzdem jederzeit hinzugezogen werden. Bei Teilnehmern sollte noch hinzugefügt werden, dass bei Verhinderung des Bürgermeisters die jeweiligen Stellvertretenden im Amt (§ 8.1) an der Sitzung des Ältestenrates teilnehmen soll

Frau Dr. Marck bittet um Abstimmung, um ggfs. eine Öffentlichkeit herstellen zu können.

Die Neufassung soll lauten:

Der Ältestenrat tagt nicht öffentlich.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende, Herr Lodde, stellt fest, dass alle Punkte abgearbeitet wurden und die Geschäftsordnung wie mit den vorliegenden Änderungen des Stadtverordnetenvorstehers eingearbeitet werden.

Weitere größere Änderungen liegen nicht vor.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass bei der Schreibweise der Geschäftsordnung auf die geschlechtsspezifische Sprache zu achten ist. (keine Gender-Sternchen, sondern Bürger/ Bürgerin etc.).

Frau Lang weist noch auf einige redaktionelle Änderungen hin, die durch den Ersteller (Herrn Globuschütz) eingearbeitet werden.

Zu TOP 4 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Mitteilungen/Informationen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters vor; Fragen von Ausschussmitgliedern werden ebenfalls nicht gestellt.

Nicht öffentlicher Teil

Zu TOP 5 Kenntnisnahme der Anzeigen nach § 26a HGO, § 2 GO

Vor Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes, der im nicht-öffentlichen Teil behandelt wird, stellt der Vorsitzende, Herr Lodde, zunächst die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und bittet die Zuschauer und die Presse um Verlassen der Tagungsstätte.

Die Anzeigen nach § 26a HGO werden den Ausschussmitgliedern zur Ansicht ausgehändigt und anschließend nach Kenntnisnahme wieder eingesammelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt richtet Bürgermeister Wedemann die Bitte an alle Mandatsträger zukünftig genau darauf zu achten, ob und welche Mitgliedschaften hier einzutragen sind, damit es nicht zu Irritationen kommt. Er wird bis zur nächsten Vorlage der Anzeigepflicht die Verwaltung bitten, ein Informationspapier zu erstellen, aus dem ersichtlich wird, welche Mitgliedschaften/welche Vereinstätigkeiten jeweils einzutragen sind. Diese Vorgehensweise wird von den Ausschussmitgliedern begrüßt.

.....
Hendrik Lodde
Vorsitzender

.....
Monika Schäfer
Schriftführerin